



Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7089/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2020

---

**Titel:**

**Zinslose Stundung von Grundsteuern**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Abmilderung wirtschaftlicher Folgen aus der Corona-Krise werden Steuerpflichtigen auf Antrag die bereits fälligen oder im Jahr 2020 fällig werdenden Grundsteuern (einschließlich der Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Fließgewässer) bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Juli mit Stichtag 30.06.2020 eine „Zwischenbilanz“ vorzulegen, aus der sich ergibt, in welchem Umfang von der Möglichkeit der Stundung Gebrauch gemacht wurde und welche Auswirkungen auf die für 2020 geplanten Grundsteuereinnahmen zu erwarten sind.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Erläuterungen**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Wirtschaftsförderung, Kultur  
und Tourismus

Abteilungsleiterin Steuern

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Zielgruppe dieser Maßnahme sind auch Privathaushalte. Wenn Kredite zu bedienen sind, kann sich z. B. durch plötzliche Kurzarbeit das Familieneinkommen so schmälern, dass alle Möglichkeiten der Ausgabensenkung ausgeschöpft werden müssen, um sich die Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Auch hier soll eine zinslose Stundung den Steuerpflichtigen bis Ende des Jahres „Luft verschaffen“ können.

Die Grundsteuer wird meist viermal im Jahr fällig, nämlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel. Möglich ist aber auch die Jahreszahlung zum 01. Juli des Jahres. Die betroffenen Steuerpflichtigen können in den Fällen, in denen die Grundsteuern (einschließlich der Straßenreinigungsgebühren und der Umlage Fließgewässer) bereits fällig waren oder im Jahr 2020 noch fällig werden, unter Darlegung ihrer Verhältnisse eine Stundung bis zum 31.12.2020 beantragen, ggfs. auch mit einem Ratenzahlungsvorschlag.

Hintergrundinformation:

Die Stadt Luckenwalde hat in ihrem Haushalt 2020 Einnahmen aus der Grundsteuer B in Höhe von 1.780.000 EUR und aus der Grundsteuer A in Höhe von 13.100 EUR geplant. (Für bebaute und unbebaute Grundstücke gilt die **Grundsteuer B**, für land- und forstwirtschaftliche Flächen die **Grundsteuer A**.) Mit Stichtag 30.03.2020 sind bereits Grundsteuereinzahlungen von ca. 500.000 EUR zu verzeichnen.